

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.586.233

Wien, am 10. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 11. Juni 2026 unter der Nr. **6285/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Universität Wien bietet Bühne für ehemalige Al-Kaida-Mitglieder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann erlangte das Bundesministerium für Inneres erstmals Kenntnis von der geplanten Veranstaltung „Fast 25 Jahre Guantanamo - Sicherheitsdiskurs und Rechtsstaat“ an der Universität Wien?*

Am 2. Juni 2026 erlangte das Bundesministerium erstmals Kenntnis.

Zu den Fragen 2, 3, 5, 6 und 19:

- *Wurde die gegenständliche Veranstaltung seitens des Bundesministeriums für Inneres oder der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) einer sicherheitsbehördlichen Bewertung unterzogen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Bestand oder besteht hinsichtlich der Veranstaltung Kontakt zwischen dem Bundesministerium für Inneres beziehungsweise der DSN und der Universität Wien?*
- *Wurde im Vorfeld der Veranstaltung eine Gefährdungsanalyse oder Risikoabschätzung vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse ergaben sich daraus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung getroffen?*
- *Wurde geprüft, ob durch die Veranstaltung strafrechtlich relevante Inhalte oder extremistische Propaganda verbreitet werden könnten?*

Die Veranstaltung wurde einer sicherheitsbehördlichen Bewertung unterzogen. Dabei wurden keine Umstände festgestellt, aufgrund derer eine rechtliche Grundlage für Maßnahmen bestanden hätte, welche über die ohnehin stattgefundenen sicherheitspolizeiliche Überwachung hinausgehen. Von detaillierten Angaben wird aufgrund des überwiegenden Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Abstand genommen.

Zur Frage 4:

- *Bestand oder besteht hinsichtlich der Veranstaltung Kontakt zwischen dem Bundesministerium für Inneres beziehungsweise der DSN und der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH)?*

Der Begriff „Kontakt“ bedarf in diesem Zusammenhang einer näheren Auslegung. Es ist unklar, ob hier formelle Anfragen, ein gegenseitiger Austausch oder bereits das Ansprechen eines Polizisten oder einer Polizistin auf der Straße gemeint sind. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Zudem kann die Frage nicht seriös beantwortet werden, da nicht jegliche Art von Kontakt in nachvollziehbarer Weise stattfindet – etwa, wenn eine anfragende Person sich nicht als Angehörige der Universität Wien oder Österreichischen Hochschülerschaft zu erkennen gibt.

Zur Frage 11:

- *Wurden hinsichtlich der eingeladenen Personen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt?*

Sicherheitsüberprüfungen werden in den der dafür vorgesehenen gesetzlichen Fällen durchgeführt. Die Vorgaben zu Sicherheitsüberprüfungen sind im Sicherheitspolizeigesetz enthalten.

Zur Frage 13:

- *Welche österreichischen Behörden waren mit der Genehmigung bzw. Prüfung der Einreise befasst?*

Das Bundesministerium für Inneres ist für das Fremdenpolizei- und Grenzkontrollwesen zuständig.

Zu den Fragen 14 bis 18:

- *Sind dem Bundesministerium für Inneres Verbindungen der eingeladenen Personen zu islamistischen Organisationen oder Netzwerken bekannt?*
- *Sind dem Bundesministerium für Inneres Verbindungen zwischen der sogenannten „Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“ und islamistischen bzw. extremistischen Netzwerken bekannt?*
- *Sind dem Bundesministerium für Inneres Verbindungen zwischen „CAGE International“ bzw. „Cage Austria“ und islamistischen bzw. extremistischen Netzwerken bekannt?*
- *Wurden bzw. werden die Aktivitäten von „CAGE International“ oder „Cage Austria“ durch österreichische Sicherheitsbehörden beobachtet?*
- *Sind dem Bundesministerium für Inneres weitere geplante Aktivitäten oder Veranstaltungen der eingeladenen Personen in Österreich bekannt?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen oder ob in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zu den Fragen 7 bis 10 und 12:

- *Wurde Mohamedou Ould Slahi jemals durch die DSN oder andere heimische Sicherheitsbehörden als sicherheitsrelevant eingestuft?*
- *Wann reiste Mohamedou Ould Slahi in Österreich ein und wie?*

- *Stand oder steht Abdellatif Nasser unter Beobachtung österreichischer Sicherheitsbehörden?*
- *Wann reiste Abdellatif Nasser in Österreich ein und wie?*
- *Welche Visa- beziehungsweise Aufenthaltstitel liegen hinsichtlich der eingeladenen Personen vor?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 20:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um eine mögliche Radikalisierung von Jugendlichen und Studenten im Umfeld derartiger Veranstaltungen zu verhindern?*

Im Bereich der Radikalisierungsprävention werden die Zielgruppen Jugendliche und Erwachsene im schulischen Kontext erreicht. Einerseits werden das Lehrpersonal und Eltern durch Sensibilisierungsvorträge („Extremismusprävention als gesamtgesellschaftliche Verantwortung“) zu Polarisierung, den Faktoren und Indikatoren von Radikalisierung sowie den präventiven Möglichkeiten zur Begegnung von Radikalisierung und Extremismus aufgeklärt und sensibilisiert. Andererseits erarbeiten Schülerinnen und Schüler in Workshops („RE#work“) mit einem lebenskompetenzorientierten Ansatz als Methodik in verschiedenen Modulen die Themenbereiche „Präventive Rechtsaufklärung und Jugendschutzbestimmungen“, Sensibilisierung und Aufklärung zu „Demokratie und Menschenrechte“, „Fake News und Extremismus im Netz erkennen“, „Rekrutierungsverfahren und Strafbarkeitsgrenzen“ sowie „Förderung der Resilienz gegen verfassungsgefährdende Ideologien“, um so diese Themenbereiche in ihrer eigenen Lebenswelt übernehmen zu können. Dabei ist der Sensibilisierungsvortrag und der schulische Workshop phänomenübergreifend.

Darüber hinaus wird die Zielgruppe Junge Erwachsene im berufsschulischen und außerschulischen Kontext durch Workshops („RE#think“) zu den oben angeführten Themenbereichen erreicht.

Zur Frage 21:

- *Welche Maßnahmen wurden seit der parlamentarischen Anfrage 18614/J vom 15.05.2024 gesetzt, um islamistischen Tendenzen im universitären Umfeld entgegenzuwirken?*

Einleitend darf angemerkt werden, dass Sie sich in der Fragestellung auf eine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 18614/J des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beziehen.

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Landespolizeidirektionen sowie die Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung treten im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs allen Formen von Terrorismus in den jeweiligen Bundesländern entgegen. Zu diesem Zweck bedienen sie sich allen rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnissen und Repressions- sowie Präventionsmaßnahmen insbesondere nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozessordnung. Von einer detaillierten Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED). Dieses setzt sich aus Expertinnen und Experten verschiedener Ministerien, aus den Landesregierungen aller Bundesländer, dem Städte- und Gemeindebund sowie aus Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft zusammen, um Fragen der Extremismusprävention und entsprechende Maßnahmen zu erörtern. Das BNED arbeitet eng mit dem Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam). Die DPI hat ihre Kooperationen mit Hochschulen im Rahmen der Conference on Extremism and Radicalisation Austria (CERA) intensiviert. Der Fokus liegt auf der Förderung von Demokratiebewusstsein und der wissenschaftlichen Aufklärung über den politischen Islam.

Aus der öffentlichen Bekanntgabe detaillierter Informationen könnten Rückschlüsse gezogen werden und dadurch die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden erschweren bzw. unmöglich machen und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Gerhard Karner

